

Fragen/Antworten zu den LTK-Kursen

1. Wie verläuft das Anmeldeverfahren? Kann man Plätze vorreservieren? Ist eine allfällige Abmeldung möglich, wenn die angemeldete Person nicht kommt?

Die Anmeldung zu den LTK-Modulen erfolgt über die Website der LTK:

<https://www.ltk.uzh.ch/en/teaching-and-training.html>; dort sind die Kurse beschrieben und es gibt ein Anmeldeformular.

Die sich anmeldende Person wird dann von der LTK/ETH-Kooperation (also Philippe Bugnon, Fatma Temur oder Maïke Heimann) kontaktiert. Gibt es mehr Teilnehmende als Plätze, wird eine Warteliste geführt.

Bei Modul 1 wird die definitive Teilnahme ein paar Wochen vor dem Kurs angefragt – bei Absagen können Personen auf der Warteliste einen Kursplatz bekommen. Absagen sind also problemlos möglich (erscheint die angemeldete Person allerdings nicht zum Kurs, ohne sich abgemeldet zu haben, wird die Teilnahme in Rechnung gestellt). Es können auch zukünftige Mitarbeitende im Voraus unter dem Namen des/der Vorgesetzten angemeldet werden; dies ist praktisch, wenn neue Mitarbeitende angestellt werden sollen oder Masterstudierende eingesetzt werden sollen, der Name der jeweiligen Person noch nicht bekannt ist. Ist der/die neue Person dann später namentlich bekannt, muss die ursprüngliche Anmeldung auf den Namen der/des Vorgesetzten storniert werden und die Anmeldung auf die neue Person übertragen werden.

2. Wie erfolgt die Rechnungsstellung?

Bei der Anmeldung muss man die Rechnungsadresse des jeweiligen Instituts, zu dem der Teilnehmer gehört, in der Anmeldemaske angeben. Die Rechnung für den Kurs wird dann von der LTK dorthin versendet.

Ausnahme: die Kosten für Modul 1 und 20 werden für ETH-Angehörige seit April 2014 von der ETH übernommen; es geht eine Sammelrechnung der LTK an die entsprechende ETH-Kostenstelle – die Teilnehmer bekommen keine Rechnung für diese Kurse. Bei diesen beiden Modulen kann man bei der Anmeldung also einfach ETH Zürich angeben.

3. Wie ist am besten mit Masterstudenten umzugehen (z.B. über Voranmeldung, da diese ja nur kurz in der Gruppe sind)?

Im Allgemeinen gilt für Masterstudenten, was für alle Versuchsdurchführenden gilt: sie müssen erst das Modul 1 (Nager) bzw. 20 (Nicht-Nager) absolvieren, bevor sie mit Versuchstieren arbeiten dürfen – unabhängig davon, wie lange sie in der Gruppe sind. Ausnahmen kann das Veterinäramt genehmigen – dies ist aber immer eine Einzelfallentscheidung und muss mit diesem abgesprochen sein. Ansonsten empfiehlt sich eine vorrausschauende Planung und Voranmeldung über das Institut, auch wenn der Masterstudent noch nicht in die Gruppe eingetreten ist (s.o.).

Bei dringenden/kurzfristigen Fällen kann man auch direkt die Ausbildungsverantwortliche Bereich Labortierkunde Maïke Heimann (maïke-heimann@ethz.ch, +41 44 633 8923) kontaktieren, die sich dann mit der LTK um eine Lösung des Problems bemüht.

4. Welche LTK Kurse sind von der ETH bezahlt, welche von den Gruppen?

Siehe Punkt 2: Die Basismodule für Versuchsdurchführende, also Modul 1 und 20 werden von der ETH bezahlt. Alle anderen Module müssen von den Gruppen selbst bezahlt werden.

5. Was ist zu tun, wenn rasch ein Platz gebraucht wird (Kontakt, Möglichkeiten)?

Siehe Punkt 3: Die Ausbildungsverantwortliche Bereich Labortierkunde Maike Heimann (maikeheimann@ethz.ch, +41 44 633 8923) kontaktieren, bzw. mit dem Veterinäramt abklären, ob Ausnahmen von den sonst üblichen Vorgaben in dringenden Fällen gemacht werden können.

6. Werden Forscher benachrichtigt, wenn es freie Plätze in einem Kurs gibt?

Ja, das erfolgt. Es ist in unserem Interesse, Kurse mit maximal möglicher Teilnehmerzahl durchzuführen. Bei Modul 1 gibt es meist eine Warteliste, von der Teilnehmer nachrücken können.